

10.09.2024 Suizid-Präventionstag Sterbehilfe gesetzlich regeln

Anlässlich des heutigen Suizidpräventionstags fordert die Ärztekammer Hamburg eine gesetzliche Regelung der Sterbehilfe. „Über 10.000 Menschen haben sich 2023 das Leben genommen. Auch wenn die Anzahl der Suizide über die vergangenen Jahrzehnte hinweg betrachtet abgenommen hat, dürfen wir uns mit dieser Zahl nicht abfinden. Denn durch Selbstmord sterben in Deutschland pro Jahr immer noch mehr Menschen als durch Verkehrsunfälle, Drogen und HIV zusammen“, so Kammerpräsident Dr. Pedram Emami.

„Seit dem Urteil des Verfassungsgerichts aus dem Jahr 2020 bewegen wir uns in einer rechtlichen Grauzone. Es ist mehr als bedauerlich, dass der Gesetzgeber bisher keine rechtliche Lösung für die Regelung des assistierten Suizids gefunden hat. Obwohl genau das die Forderung des Verfassungsgerichts an die Politik war“, so Emami weiter.

„Die Sterbehilfe-Vereine haben durch diese unklare Situation viel Zulauf. 2023 sind Schätzungen zufolge über 1000 Menschen mit Hilfe dieser Vereine aus dem Leben geschieden. Teilweise haben die Vereine in fast doppelt so vielen Fällen Sterbehilfe geleistet wie im Jahr 2022. Diesem Trend sollten wir als Gesellschaft nicht tatenlos zusehen“, sagte Kammer-Vizepräsidentin PD Dr. Birgit Wulff. Die „Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben“ leistete 2023 in 419 Fällen Sterbehilfe. Das entspricht einer Steigerung von rund 90 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022. Der in Hamburg beheimatete Verein „Sterbehilfe“ gab die Anzahl der von ihm begleiteten Selbsttötungen für das Jahr 2023 mit 196 an, 2022 lag die Zahl noch bei 139 Fällen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2020 das Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe in Deutschland aufgehoben. Seither hat die Zahl assistierter Suizide deutlich zugenommen. Zugleich hat das Gericht dem Gesetzgeber aufgegeben, eine Neuregelung für den assistierten Suizid zu finden. Im Jahr 2023 konnte sich der Deutsche Bundestag nach langer Debatte nicht auf eine Neuregelung der Sterbehilfe einigen. Weitere Anläufe für eine gesetzliche Regelung sind zwar angekündigt, es ist aber unklar, wann im Parlament darüber entschieden werden soll.

Auch bei der Suizidprävention sieht die Ärztekammer Hamburg Handlungsbedarf. „Der Ärztetag 2024 hat die Bundesregierung erneut aufgefordert, die Suizidprävention voranzutreiben und gesetzlich zu regeln. Zwar hat der Gesundheitsminister Anfang Mai eine nationale Suizidpräventionsstrategie vorgelegt, die viele wichtige Punkte enthält. Aber auch bei diesem wichtigen Vorhaben ist unklar, wie die Strategie umgesetzt und finanziert werden soll. Das wird ohne eine gesetzliche Verankerung kaum möglich sein“, so Emami.